

Der Darlehensvertrag

Mit dem Darlehensvertrag wird die Verpflichtung des Darlehensgebers begründet, dem Darlehensnehmer eine Sache (selten) oder einen Geldbetrag zu überlassen.

Grundsätzlich ist der Darlehensvertrag formfrei, kann also auch mündlich geschlossen werden. Dies gilt nur in Sonderfällen nicht, wie etwa bei dem Verbraucherdarlehen, bei dem ein Unternehmer einem Verbraucher ein Darlehen gewährt. Trotz dieser grundsätzlichen Formfreiheit ist allerdings immer Schriftlichkeit zu empfehlen. Die Praxis zeigt, dass etwa unentgeltliche Darlehen, die Familienangehörige in Fällen vorübergehender Hilfsbedürftigkeit gewähren, zu komplizierten Rechtsstreitigkeiten führen können, wenn nicht die Grundlagen der Darlehensgewährung vorher besprochen und schriftlich niedergelegt sind. Insbesondere der Einwand der Schenkung ist hier beliebtes Mittel, um sich einer Rückzahlungspflicht zu entziehen.

Auch im unternehmerischen Bereich ist eine schriftliche Niederlegung des Darlehensvertrages oft unabdingbar. Das Finanzamt wird immer einen schriftlichen Vertrag fordern, wenn etwa Zinsen als Betriebsausgaben erklärt werden. Auch jeder Darlehensgläubiger einer Gesellschaft wird gut tun, einen schriftlichen Nachweis über das gewährte Darlehen in Händen zu halten, sollte die Gesellschaft einmal in die Krise geraten.

Das vorliegende Muster enthält lediglich die in einem Darlehensvertrag unabdingbaren Regelungen. Insbesondere etwa für Darlehen, die Gesellschafter ihrer Gesellschaft gewähren, für Arbeitnehmerdarlehen u.ä. ist dieser Vertrag für den Einzelfall anzupassen und zu ergänzen. Eine rechtliche Beratung ist jedenfalls für alle Fälle zu empfehlen, in denen nicht nur unentgeltlich und mit Stellung von Sicherheiten Darlehen gewährt werden. Dieses Muster kann die Beratung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage und/oder der einschlägigen Rechtsprechung die Regelungen dieses Mustervertrages ihre Aktualität und Verwendbarkeit einbüßen können. Der vorliegende Mustervertrag wird mit freundlicher Genehmigung der [SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft](#) zur Verfügung gestellt. Diese übernimmt jedoch für Schäden, die aus der Verwendung dieses Vertrages resultieren, keine Haftung.

Impressum:	
Verfasser des Vertrages:	RA Sebastian Baur, Skanlaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Stand der Bearbeitung:	Dezember 2011

Darlehensvertrag

Zwischen

... (Name, ggf. Firma, Anschrift)

-nachfolgend Darlehensgeber genannt-

und

... (Name, ggf. Firma, Anschrift)

-nachfolgend Darlehensnehmer genannt-

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1 Darlehen

(1) Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

_____, ____ €

(2) Der Darlehensbetrag ist auszuzahlen am.../ ist auszuzahlen Tage nach Erhalt der vereinbarten Sicherheit.

§ 2 Verzinsung

(1) Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB p.a. gewährt.

(2) Die Zinsen werden kalendervierteljährlich berechnet und fällig am dritten Werktag eines Kalendervierteljahres für das vorangegangene Kalendervierteljahr.

§ 3 Rückzahlung

- (1) Das Darlehen ist am .../ ist in monatlichen/wöchentlichen Raten, beginnend mit dem ... zurückzuzahlen/wird auf unbestimmte Zeit gewährt.
- (2) Bei Verzug des Darlehensnehmers hinsichtlich fälliger Leistungen aus diesem Vertrag ist er dem Darlehensgeber zum Schadensersatz verpflichtet.

§ 4 Sicherheiten

Das Darlehen wird wie folgt besichert: (Bürgschaft, Sicherungsübereignung,...)

§ 5 Kündigung

- (1) Dieser Vertrag ist von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündbar./ Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist für die Gesamtdauer/ ist bis zum ... ausgeschlossen.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund wird hiervon nicht berührt, ebenso wenig die gesetzlichen Kündigungsrechte aus §§ 489,490 BGB.
- (3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform

§ 6 Vorzeitige Rückzahlung

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, jederzeit Sondertilgungen vorzunehmen.

§ 7 Sonstiges

- (1) Ist an diesem Vertrag ein Verbraucher nicht beteiligt, wird als Gerichtsstand vereinbart.
- (2) Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(Ort, Datum, Unterschrift der Parteien)